



*Keine artgerechten Bedingungen: Bei der Pelzzucht leiden die Tiere enorme Qualen.
Bild Archiv*

den und einer Grundfläche von meist weniger als einem Quadratmeter können einem Wildtier keine artgerechten Bedingungen bieten – dies versteht sich von selbst. Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen zu Tierhaltungen in Skandinavien und den Niederlanden haben zudem gezeigt, dass 70 Prozent der in Zuchten gehaltenen Nerze unter emotionalen Störungen leiden. Diese äussern sich vor allem in stereotypen Verhaltensweisen. Die Tiere sind dank medizinischer Behandlung in der Regel zwar körperlich gesund, sie leiden jedoch in psychischer Hinsicht stark. Pelztiere sind somit ein lebendiges Beispiel dafür, dass ein glänzendes Fell nicht zwingend ein Indikator für Gesundheit und Wohlergehen sein muss.

Seit 2014 müssen in der Schweiz verkaufte Echtpelzerzeugnisse deklariert werden. Der Hauptzweck der Deklarationspflicht liegt darin, den Kundinnen und Kunden Klarheit darüber zu verschaffen, von welcher Tierart ein bestimmtes Pelzerzeugnis stammt sowie wo und wie das Tier gehalten beziehungsweise getötet wurde. Die Kontrollen der Deklarationspflicht führen in der Praxis jedoch immer wieder zu gravierenden Beanstandungen, weil Pelze falsch, ungenügend oder gar nicht gekennzeichnet werden. Für tierquälerisch hergestellte Pelzprodukte sollte daher ein Importverbot gelten. Ein entsprechender Vorstoss wird bald im Nationalrat diskutiert.

GIERI BOLLIGER / ALEXANDRA SPRING

Tier im Recht

PELZ

Tierquälerei für Luxusprodukte

Was ursprünglich einmal ein existenzielles Grundbedürfnis darstellte, ist heute ein entbehrlicher Luxus: Bekleidung aus Pelz. Die grausamen Leiden der betroffenen Tiere in kargen Metallkäfigen oder gefangen in Schnappfallen sind bei den Pelzbesätzen an Jacken, Stiefeln oder Mützen nicht sichtbar. Umfragen zeigen, dass Konsumentinnen oftmals keine Kenntnis vom tatsächlichen Leid der Pelztiere haben. Den Tod von Tieren für ein Luxusprodukt in Kauf zu nehmen, ist aus ethischer Sicht nicht zu rechtfertigen.

Die Bestimmungen der Schweizer Tierschutzgesetzgebung zur Haltung von und zum Umgang mit Pelztieren verunmöglichen hierzulande eine rentable Zucht und die Herstellung entsprechender Produkte. Deshalb werden in der Schweiz bereits

seit über 40 Jahren keine Tiere für die Pelzproduktion mehr gezüchtet. Zudem lässt sich die brutale Ausbeutung von Wildtieren nicht mit der durch die Bundesverfassung und das Tierschutzgesetz geschützten Tierwürde vereinbaren. Auch die Verwendung von im Ausland bei der Pelztierjagd teilweise noch immer üblichen Hilfsmitteln wie Tellereisen, Totschlag- und Schlingenfallen ist hierzulande schon seit langer Zeit ausdrücklich verboten. Doch auch wenn es in der Schweiz keine Pelzfarmen mehr gibt, werden entsprechende Produkte in grosser Zahl importiert.

Die Mehrzahl der in die Schweiz eingeführten Felle stammt heute aus asiatischer Produktion, vorwiegend aus China, wo keine Tierschutzbestimmungen für Pelztiere existieren. Käfige mit Drahtbo-

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.